

## **CORONA-HYGIENEREGELN IM SCHÜLERWOHNHEIM LINDAU (B) 2021/2022**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch die indirekt Übertragung über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

**Prinzipiell gelten im Schülerwohnheim immer die aktuellen Infektionsschutzverordnungen der Bayerischen Staatsregierung, die Bestimmungen des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie des Landkreises Lindau (Bodensee). Es besteht eine Selbstverpflichtung sich über die aktuellen Bestimmungen am Aufenthaltsort zu informieren. Die Heimleitung setzt die jeweiligen Bestimmungen durch spezifische Regeln im Schülerwohnheim um. Diese sind in jedem Fall zu befolgen.**

### **Regeln für das SWH, Ausquartierungen und Kantine:**

- Bei der Anreise im Schülerwohnheim sind derzeit keine Nachweise/Tests vorzulegen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss dies auf jeden Fall **unverzüglich** dem Pädagogischen Team mitgeteilt werden.
- Alle sind angehalten, die Kontaktbeschränkungen nach der Vorgabe der jeweils aktuellen Bestimmungen einzuhalten. Die Flure sind keine Aufenthaltsorte.
- Wo immer möglich, ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Sofern nicht anders kommuniziert besteht Maskenpflicht in allen öffentlichen Bereichen des Schülerwohnheims.
- Die Schüler:innen sind je nach Vorgabe alleine oder zu zweit in einem Zimmer untergebracht.
- Es sind keine Besucher:innen im SWH und auf den Zimmern erlaubt.
- Kantine:
  - ✓ die Gruppeneinteilungen (Farbcodes) zu den Essenszeiten müssen zwingend eingehalten werden;
  - ✓ Zusätzlich sollen alle bei Betreten der Kantine mit der Luca-App einchecken, beim Verlassen auschecken, um gegebenenfalls eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen
  - ✓ Desinfektion der Hände beim Betreten der Kantine und Anlegen der Einweghandschuhe bei der Essensausgabe;
  - ✓ die Tische dürfen nur so belegt werden, wie es das Kantinenpersonal durch die Bestuhlung vorgibt. Ein Umstellen der Tische und Stühle ist nicht erlaubt.
  - ✓ nach dem Ablauf der Essenszeit den Speisesaal bitte unverzüglich verlassen.

**Die Zuwiderhandlung gegen die oben genannten Regeln führt zur Heimreise!**

Lindau, 11.10.2021, gez. Karin Voigt

Leiterin des Schülerwohnheimes Lindau (B)